

Zum 1. September 2021 ist die Stelle der/des

VIZEPRÄSIDENT*IN DES RECHNUNGSHOFES (W/M/D)

KENNZEICHEN: VP-RH

der Freien Hansestadt Bremen (Besoldungsgruppe B 4) zu besetzen.

Die/der Vizepräsidentin/Vizepräsident (w/m/d) des Rechnungshofs wird von der Bremischen Bürgerschaft gewählt (§ 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen).

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen übt die unabhängige Rechnungsprüfung für die Freie Hansestadt Bremen aus. Dabei ist er gegenüber dem Senat selbstständig und nur dem Gesetz unterworfen. Er überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen. Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen entscheidet über Zeitpunkt, Art und Umfang seiner Prüfungen selbständig. Auch über seine Organisation und Geschäftsverteilung, über Prüfungsverfahren und -methoden sowie über den Einsatz seines Personals trifft er seine Entscheidungen unabhängig. Er kann die Bremische Bürgerschaft und den Senat der Freien Hansestadt Bremen beraten und sich gutachterlich äußern.

Die/Der Vizepräsidentin/Vizepräsident ist Mitglied des Kollegiums des Rechnungshofs, leitet ein oder mehrere Prüfgebiete, vertritt die Präsidentin, soweit diese durch Abwesenheit, Krankheit oder sonstige Umstände an der Wahrnehmung ihrer Amtsgeschäfte gehindert ist; im Übrigen übt der Vizepräsident/die Vizepräsidentin die Befugnisse der Präsidentin auch neben dieser insoweit aus, als die Präsidentin ihm ihre Vertretung übertragen hat. Die Vertretungsbefugnis des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin gilt auch für die Aufgaben, die der Präsidentin außerhalb ihres Geschäftsbereichs im Rechnungshof kraft Gesetzes obliegen (§ 7 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen). Im zu leitenden Prüfungsgebiet liegt der Schwerpunkt im öffentlichen Recht.

Persönliche Voraussetzungen:

Vizepräsident*in des Rechnungshofs kann nach den gesetzlichen Bestimmungen nur sein, wer die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Beamtin/Beamter auf Lebenszeit erfüllt. Die Bewerberin/der Bewerber muss das 35. Lebensjahr vollendet haben und die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung, der Technik oder der Wirtschaft besitzen und die Befähigung zum Richteramt oder für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 mit abgeschlossenem Hochschulstudium – vorzugsweise der Wirtschafts- oder Finanzwissenschaften – haben.

Gesucht wird eine engagierte und fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit, die aufgrund ihres Durchsetzungs- und Integrationsvermögens sowie hoher sozialer Kompetenz in der Lage ist, die komplexen und umfangreichen Aufgaben der externen Finanzkontrolle, die nicht selten vom Spannungsverhältnis zwischen politischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten geprägt werden, als Vertreter/in der Rechnungshofspräsidentin, Mitglied des Kollegiums des Rechnungshofs und Prüfungsgebietleiter/in mit zu steuern.

Weiter wird von den Bewerberinnen/Bewerbern erwartet:

- ▶ Erfahrung in leitenden Funktionen vergleichbarer Organisationseinheiten
- ▶ Ausgeprägte Kenntnisse im öffentlichen Recht und in Bezug auf Strukturen und Prozesse sowie Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen
- ▶ Ausgeprägte Fähigkeiten zur Zusammenfassung und überzeugenden Darstellung komplizierter Sach- und Rechtsfragen auch im Hinblick auf die Beratungs- und Berichterstattung gegenüber Bürgerschaft und Senat
- ▶ Flexibilität, analytisches Denkvermögen, kritische Urteilsfähigkeit, ein hohes Maß an Eigeninitiative, Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick.

Die besondere Arbeitsorganisation des Rechnungshofs setzt die Befähigung zur Koordination und die Bereitschaft zu kooperativer Arbeit voraus.

Die Bremische Bürgerschaft fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten und begrüßt ausdrücklich Bewerbungen jeglichen Geschlechts, besonders von Frauen. Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend im Falle einer Ablehnung vernichtet.

Für die zu treffende Auswahlentscheidung sind neben Ihrer aussagefähigen Bewerbung folgende weitere Unterlagen zwingend erforderlich:

- ▶ Lebenslauf (ohne Foto), aus dem sich Ihre Qualifikationen sowie Ihre bisherigen dienstlichen Verwendungen und Erfahrungen ergeben
- ▶ Nachweise über die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen
- ▶ Eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder ein aktuelles Zeugnis, die/das zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung nicht älter als ein Jahr ist und sich auf Ihre aktuelle Tätigkeit bezieht
- ▶ Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten unter Angabe der personalaktenführenden Stelle, sofern Sie bei einem öffentlichen Arbeitgeber tätig sind

Bewerbungen senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer VP-RH bis zum 28.11.2020 an die folgende E-Mail Adresse: direktor@buergerschaft.bremen.de

Bremische Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.